

Teilnahmebedingungen für den Kletterwald Hornpark

Diese Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Hornpark's durchlesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der TN, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die Parcours begehen darf.

1 Die Benutzung des Hornpark's ist mit Risiken und Gefahren verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Eine falsche Anwendung der Sicherungstechnik

2 kann schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge haben.
Die Parcours sind für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm (Mini-Parcours ab 3 Jahren) geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein.

3 Die Mindestgröße, das Mindestalter und die zusätzlichen Anforderungen (Begleitperson) für die unterschiedlichen Parcours können Sie dem Aushang

4 an der Ausgabestelle entnehmen.
Das maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.

5 Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours zu begehen. Es dürfen beim Begehen der Parcours keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handy's, Kamera, etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Festes Schuhwerk wird für die Begehung des Hornpark's vorausgesetzt, die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, nicht angemessen bekleidete TN (Sandalen, Flip Flops, etc) den Eintritt zu verweigern.

6 Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Guides benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.

7 Jeder TN muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Beginn des Hornpark's teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides können die betreffenden TN vom Hornpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Sicherheitsforderungen des Guides übernimmt die B.C. Hochseilgarten GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

8 **Die Sicherungskarabiner müssen immer am rot markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen darf immer nur ein Sicherungskarabiner nach dem anderen umgehängt werden, nie beide gleichzeitig aushängen! Die Stahlseilrolle muss am grün markierten Sicherungsseil (Flying Fox-Bahn) eingehängt werden!** Vor dem Start in die Flying Fox-Bahn muss die Bahn und der Landebereich frei sein!

9 Jede Station darf nur von max. 1 Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

10 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, das bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen aller Art zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen kommen.

11 Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Hornpark's frühzeitig aus eigenem Grund erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

12 Die B.C. Hochseilgarten GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die B.C. Hochseilgarten GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung beauftragten Person.

13 Der TN erteilt seine Zustimmung, dass während der Aktivitäten von B.C. Hochseilgarten GmbH aufgenommenen Fotos und Videos, auf deren der TN

14 erkennbar ist, ohne weitere Zustimmung auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ E-Mail: _____

Kinder

Name:	Geb.-Dat.:	Name:	Geb.-Dat.:
-------	------------	-------	------------

Name:	Geb.-Dat.:	Name:	Geb.-Dat.:
-------	------------	-------	------------

Tagesgast: Urlaubsanschrift: _____

Wodurch wurden Sie auf uns aufmerksam? _____

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den Bedingungen einverstanden und habe diese zur Kenntnis genommen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____